Finanzamt .				
Ilmenau	477			
Steuernummer / Geschäftszeichen			-	
154 / 163 / 28207				

Telefon 0361 57 3638140 18.08.2022

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Firma SenerTec Center Thüringen GmbH & Co.KG Ichtershäuser Str. 74b 99310 Arnstadt

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorla	nge bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer	
bescheinigt, dass	SenerTec Center Thüringen GmbH & Co.KG	
1	(Name und Vorname bzw. Firma)	
	Ichtershäuser Str. 74b, 99310 Arnstadt	
300	(Anschrift, Sitz)	W W
	Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG psleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG	
nachhaltig erbringt und	d	
⊠ unter der Steuernu	ımmer <u>154 / 163 / 28207</u>	
unter der Umsatzst	teuer-Identifikationsnummer DE311607135	<i>j</i> , , , ,
registriert ist.		
Für die o.g. empfanger geschuldet (§ 13b Ab	nen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfäng os. 5 UStG).	er
Diese Bescheinigung	g verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 17.08.2025	



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEFF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86), wichtig: als Empfänger bitte "Finanzkasse Gotha" eintragen

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.